

ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.05.2024

Ltg.-419/XX-2024

des Abgeordneten Weninger

an Herrn Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko

betreffend:

Prüfbericht der Marktgemeinde Vösendorf (IVW3-A-3172301/010-2024) – wurde alles unternommen, was zum Schutz der Steuerzahler*innen notwendig ist?

Die Vorgänge rund um die Causa Vösendorf sind hinlänglich bekannt. Nach der Veröffentlichung der dubiosen Vorgänge flüchtete sich Bürgermeister Koza in eine vorzeitige Neuwahl des Gemeinderates. Auch wenn dieser eingangs verlautbarte, dass er vollinhaltlich mit der Gemeindeaufsicht des Landes zusammenarbeiten wolle, wurde der 169 Seiten starke Prüfbericht des Landes Niederösterreich schlussendlich nur auf politischen Druck hin verlautbart. Der Prüfbericht zeigt zahlreiche Hinweise auf Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen durch Bürgermeister Koza auf. Er wurde am 29. April 2024 der Marktgemeinde Vösendorf zugestellt und von Bgm. Koza schließlich am 30. April im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert sowie auf der Homepage der Marktgemeinde veröffentlicht.

Prüfbericht: <https://voesendorf.gv.at/digitale-amtstafel/pruefbericht-2024/>

Der Prüfbericht der Gemeindeaufsicht wirft dabei nicht nur moralische Fragen auf und belegt die fragwürdigen Handlungen von Bürgermeister Koza sondern auch Fragen der Rechtsstaatlichkeit. Der Prüfbericht des Landes Niederösterreich, konkret der Gruppe Innere Verwaltung – Abteilung Gemeinden, legt den Verdacht nahe, dass es hier zu rechtswidrigem Verhalten kam, zumal die NÖ Gemeindeordnung nachweislich missachtet wurde. Nachdem hierbei somit der Verdacht einer möglichen Straftat durch die Behörde aufgezeigt wurde, welche ihren gesetzmäßigen Wirkungsbereich betrifft, so besteht gemäß § 78 StPO Anzeigepflicht. Denn die Behörde hat jedenfalls alles zu unternehmen, was zum Schutz des Opfers, in diesem Fall zum Schutz der Steuerzahler*innen, notwendig ist. Einem Bericht der Kronen Zeitung vom 2. Mai 2024 und der dortigen diesbezüglichen Stellungnahme ist zu entnehmen, dass hier offensichtlich eine irrige Rechtsmeinung vertreten wird, da die Veröffentlichung des

Prüfberichtes durch den Bürgermeister als Ersatz für die gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 78 StPO angesehen wird.¹

Es liegt daher in der Verantwortung des für Gemeindeangelegenheiten und deren Aufsicht zuständigen Regierungsmitglieds, Klarheit und Transparenz in der Causa Vösendorf herbeizuführen, um den möglichen Schaden am Land Niederösterreich und der Steuerzahler*innen möglichst abzuwenden.

Daher richtet der Gefertigte an Herrn Landesrat Dipl. Ing. Schleritzko folgende

A n f r a g e:

1. Wann wurde der Prüfbericht (IVW3-A-3172301/010-2024) tatsächlich an die Marktgemeinde Vösendorf übermittelt? Bitte um Vorlage des Schriftverkehrs.
 - a. Laut medialer Berichterstattung wurde dieser am 29. April 2024 der Marktgemeinde Vösendorf zugestellt. Wie ist es demnach möglich, dass die Kronen Zeitung bereits am 26. April 2024 über diesbezügliche Inhalte berichtete?²
 - i. Welche Personen verfügten zu diesem Zeitpunkt über den Prüfbericht? Bitte um Aufgliederung nach Name und Funktion.
 - ii. Haben Medien die Abteilung Gemeinden in Zusammenhang mit dem Prüfbericht kontaktiert? Wenn ja, welche Inhalte wurden von wem an welches Medium wann weitergegeben?
2. Kann aufgrund der vorliegenden Verdunkelungsgefahr ausgeschlossen werden, dass zwischen dem Zeitpunkt der Übermittlung und der Veröffentlichung des Prüfberichtes versucht wurde, die weitere Wahrheitsfindung zu beeinträchtigen?
3. Welche Punkte des Prüfberichts (IVW3-A-3172301/010-2024) sind nach Auffassung ihrer Abteilung von strafrechtlicher Relevanz und wurde aufgrund der dokumentierten Verfehlungen und Verdachtsmomente (zB. wegen

¹ <https://www.krone.at/3359100>

² <https://www.krone.at/3351483>

möglichen Amtsmissbrauch gemäß § 302 StGB), Anzeige erstattet bzw. der Anzeigepflicht gemäß § 78 StPO entsprochen?

a. Wenn ja:

- i. Wann, wo und von wem wurde die Anzeige erstattet und zu welchen konkreten Sachverhalten und mutmaßlicher Tatbestände?
- ii. Welche konkreten Punkte des Prüfberichtes haben nach Auffassung der Gemeindeaufsicht strafrechtliche Relevanz? Bitte um Übermittlung einer detaillierten Auflistung gegliedert nach möglichen Verfehlungen gemäß der NÖ Gemeindeordnung und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.
- iii. Welche Ermittlungsschritte seitens der Strafverfolgungsbehörden sind bekannt ?
- iv. Inwiefern werden die Landesregierung, die ihr unterstellten Dienststellen bzw. Sie als zuständiges Regierungsmitglied mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten, um eine gründliche Untersuchung der Verfehlungen voranzutreiben?

b. Wenn nein,

- i. warum wird die mögliche strafrechtliche Relevanz der vorliegenden Causa negiert und
- ii. wie wird sichergestellt, dass die in Ihrer Verantwortung liegenden Behörden ihren gesetzesmäßigen Dienstpflichten nachkommen bzw. diese treu und gewissenhaft erfüllen?

4. Ist angesichts der im Prüfbericht (IVW3-A-3172301/010-2024) dokumentierten Verfehlungen und Verdachtsmomente beabsichtigt eine zeitnahe Folgeprüfung durch die Gemeindeaufsicht durchzuführen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Gebarungseinschau lediglich stichprobenweise erfolgte und somit lediglich einen Überblick über die Gemeindeverwaltung darstellt und ist geplant, den Landesrechnungshof miteinzubeziehen und diesen mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen?

a. Wenn ja, wann ist die Folgeprüfung geplant und bis wann ist mit einem Bericht zu rechnen, welcher eine vollumfassende Gebarungseinschau gewährleistet?

- b. Wenn nein, warum werden die aufgezeigten Verfehlungen zur Kenntnis genommen? Bitte um nähere Erläuterung.

- 5. Die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vösendorf erfolgte auf Grundlage eines Beschlusses des NÖ-Landtages vom 22. Februar 2024. Ist es beabsichtigt dem NÖ-Landtag den Prüfbericht (IVW3-A-3172301/010-2024) vorzulegen?³
 - a. Wenn ja, wann ist die Vorlage an den NÖ-Landtag geplant?
 - b. Wenn nein, warum wird der NÖ-Landtag nicht über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt?

- 6. Der Prüfbericht (IVW3-A-3172301/010-2024) weist auffallend hohe Ausgaben für Spesen, Fahrtkosten, Repräsentationen und Beratungen auf. Um diese auch im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden einordnen zu können, ersuche ich um eine vergleichende Darstellung dieser Ausgaben aus anderen Prüfberichten der letzten fünf Jahre. Bitte auch um eine grafische Darstellung und Ermittlung eines Durchschnittswertes für derartige Ausgaben.

³ <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-335>